



PRAKTIKUMSANLEITUNG FÜR STUDIERENDE

Orientierende Praktika

Gestaltung und Organisation der Schulpraktika

Stand: 08.06.2016

Inhalt

Begrüßung

- 1. Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**
- 2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium**
- 3. Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika**
- 4. Buchung eines Praktikumsplatzes**
- 5. Schulpraktika in anderen Bundesländern**
- 6. Vorbereitungsveranstaltung für die Praktika**
- 7. Ablauf der Orientierenden Praktika**
- 8. Anforderungen und Praktikumsleistungen**
- 9. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung**
- 10. Orientierendes Praktikum an einem außerschulischen
Lern- und Ausbildungsort**
- 11. Praktikumsbuch**
- 12. Aufgaben**

Liebe Studierende,

Sie werden demnächst ein Orientierendes Schulpraktikum ableisten.

Die Orientierenden Praktika sollen Ihnen Einblicke in die Erziehungs- und Bildungspraxis verschiedener Schularten vermitteln. Als Praktikantinnen und Praktikanten setzen Sie sich in den Orientierenden Praktika mit Struktur, Zielen und Aufgaben verschiedener Schularten auseinander und gewinnen erste Einblicke in die pädagogische Arbeit an den Schulen in unterschiedlichen Praxissituationen.

Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden sich im Wesentlichen fünf Bereichen zuordnen lassen:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung

Diese Erfahrungsbereiche bilden den Bezugsrahmen, der für die gesamte schulpraktische Ausbildung während des Studiums maßgebend ist.

Die Erfahrungen, die Sie in den Schulpraktika gewinnen können, sollen Ihnen auch bei der Wahl Ihres lehramtsspezifischen Schwerpunktes helfen, die am Ende des 4. Semesters des Bachelorstudiengangs zu treffen ist.

Die Reflexion der Anforderungen der einzelnen Lehrämter wird sich – ausgehend von Ihren schulpraktischen Erfahrungen – vor allem auf folgende Fragen beziehen:

1. Über welche besonderen Kompetenzen muss eine Lehrkraft im jeweiligen Lehramt und in der jeweiligen Schulart verfügen?
2. Wie schätzen Sie im Verhältnis dazu Ihre eigenen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten ein?
3. Welche Folgerungen lassen sich daraus für die Weiterführung Ihres Studiums ableiten?

Durch verschiedene Aufgabenstellungen und vielfältige Erfahrungsquellen während der Schulpraktika, vor allem durch die Gespräche mit den praktikumsbetreuenden Personen, wird dieser Reflexionsprozess gefördert. Sie sollen deshalb die Schule, an der Sie Ihre Allgemeine Hochschulreife erworben haben, **nicht** als Praktikumsschule wählen.

Die Orientierenden Praktika sollen in der Regel **nicht** an Schulen gleicher Schulart absolviert werden. Eines der beiden Orientierenden Praktika **kann** durch ein Praktikum an einem außerschulischen Lern- oder Ausbildungsort ersetzt werden, über dessen Anerkennung die Hochschule im Einvernehmen mit dem Landesprüfungsamt entscheidet.

Ihren persönlichen Erfahrungs- und Erkenntniszugewinn im Verlauf der schulpraktischen Ausbildung können Sie in Ihrem Praktikumsbuch konkretisieren bzw. dokumentieren. Nach dem Orientierenden Praktikum 2 haben Sie außerdem Gelegenheit, Ihre Erfahrungen bei einem Beratungsgespräch mit ihrer praktikumsbetreuenden Lehrkraft zu resümieren und auf dieser Basis Ihre weitere Studienplanung und insbesondere den von Ihnen beabsichtigten lehramtsspezifischen Schwerpunkt festzulegen.

*Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihres Praktikums Gäste der Schule bzw. der Ausbildungseinrichtung sind und von Ihnen erwartet wird, dass Sie dort geltenden Regeln ebenso wie die dort arbeitenden Personen respektieren! In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit!***

Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum guten Erfolg

**Ministerium für Bildung
Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen**

1. **Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung (LVO)** richten, in der die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das Studium definiert sind.

1.1 Die **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter an Schulen**

- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
- weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudium auf die Schulpraktika entfallen,
- regelt in §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.

1.2 **Anlage 2 der Landesverordnung** enthält die **Praktikumsbestimmungen** mit

- den Einzelheiten der Anforderungen,
- der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung sowie
- den einzelnen Zuständigkeiten.

1.3 Die von den Studierenden geforderten **Praktikumsleistungen** werden in Ziffer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.

1.4 In Nummer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen ist geregelt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer **Praktikumsanleitung** beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.

1.5 In Nummer 10 Abs. 5 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle das fachlich zuständige Ministerium durch eine **Verwaltungsvorschrift** regelt.

1.6 Nach Ziffer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein **Praktikumsbuch**, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

Diese **Praktikumsanleitung** beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen in den Orientierenden Praktika.

Darüber hinaus informiert die Praktikumsanleitung über den **Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung** im Lehramtsstudium sowie über die **Inhalte und Ziele** der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt **Hinweise**

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zur Vorbereitungsveranstaltung,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.

2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und berufspraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des **Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes** der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis, die ein großer Teil der Studierenden bisher umfassend in der Regel erst nach Abschluss des Studiums kennenlernen konnte, in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein **wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis** aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der persönlichen Überprüfung der **Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers**, und zwar zu einer Zeit, in der die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika mit den entsprechenden Vorbereitungsveranstaltungen erfolgreich absolviert hat.

Der zeitliche **Umfang** der schulpraktischen Ausbildung ist für alle Lehrämter gleich. Die schulpraktische Ausbildung gliedert sich in Orientierende Praktika und Vertiefende Praktika, wobei eines der Vertiefenden Praktika im Bachelorstudiengang, das andere im Masterstudiengang zu absolvieren ist. In dieser Abfolge liegen eine **kontinuierliche Steigerung der Anforderungen** und eine **zunehmende Intensität der Betreuung**. Im Einzelnen sind folgende Praktika abzuleisten:

Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Bachelorstudiengang		
Orientierendes Praktikum 1*	in der Regel nach 1. Sem.	15 Tage
Orientierendes Praktikum 2*	vor der Wahl des lehramts-spezifischen Schwerpunktes	15 Tage
Vertiefendes Praktikum Bachelor	nach den beiden OP	15 Tage
Masterstudiengang		
Vertiefendes Praktikum Master	während des Master-Studiengangs	15 Tage, 20 Tage für das LA an FöS

* eines der beiden Orientierenden Praktika findet in der Regel an einer Schwerpunktschule statt

Die Praktika liegen in zwei sog. Zeitfenstern – **Februar bis April** und **August bis Oktober** – und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten **keine Vorlesungen** stattfinden, in der Schule aber **Unterrichtszeit** ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienterminen umfassen diese Zeitfenster in der Regel mindestens sechs Wochen, so dass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht. Die Schulen bestimmen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Die zwei Orientierenden Praktika sind auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass in der Regel zwei **verschiedene Schularten** besucht werden. Ab dem Vertiefenden Praktikum im Bachelorstudiengang sind alle Praktika in einer Schule abzuleisten, die den angestrebten lehramtsspezifischen Schwerpunkt beinhaltet.

3. **Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika**

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen (LVO)** sowie nach den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universitäten richten, in der die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das Studium definiert sind. In **Anlage 2 der LVO**, den **Praktikumsbestimmungen**, sind die Inhalte und Ziele der Schulpraktika sowie die dafür zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende **Erfahrungsbereiche**:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung

Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 sind:

1. Kenntnis der Institution Schule, einschließlich der Schwerpunktschule, und ihrer Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson,
2. Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse, insbesondere in inklusiven Unterricht,
3. Kenntnis von Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs,
4. Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen, insbesondere im inklusiven Unterricht
5. Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf.

4. Buchung eines Praktikumsplatzes

Schulpraktika sind in der Regel an Schulen in Rheinland-Pfalz oder auf der Buchungsplattform genannten Schulen im Saarland zu absolvieren. Für Praktika an Schulen in anderen Bundesländern gelten besondere Regelungen, die im Abschnitt 5 beschrieben sind.

Grundsätzlich können Orientierende Praktika an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Über (zeitweise) Ausnahmen und über die Zahl der Praktikumsplätze pro Schule entscheidet die Schulbehörde. Auch Schulen in privater Trägerschaft bieten Praktikumsplätze an. Im Hinblick auf die große Zahl von Lehramtsstudierenden aus dem Saarland werden zusätzlich Praktikumsplätze an saarländischen Schulen angeboten. Das Gesamtangebot steht allen Studierenden zur Verfügung.

Damit wird für den Praktikumszeitraum im Vergleich zum Bedarf fast die doppelte Menge an Praktikumsplätzen (in breiter Streuung über Regionen und Schularten) angeboten, so dass alle Studierenden einen geeigneten Platz erhalten können.

Die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgt über die netzbasierte Plattform unter der Adresse:

www.schulpraktika.rlp.de

Bei **erstmaliger Nutzung** der Praktikumsplattform ist zunächst eine sog. **Selbstregistrierung** notwendig, durch die sich Studierende ein persönliches Passwort geben. Erst danach ist mit der Eingabe der Matrikelnummer und dem selbst gewählten Passwort die Buchung eines Platzes möglich. Dies ist eine Maßnahme zur Datensicherheit, durch die nur Berechtigte einen Zugang zum Buchungssystem erhalten. Studierende, die bereits ein Praktikum absolviert haben, nutzen ihr bisheriges Passwort weiter.

Die ggf. erforderliche Selbstregistrierung kann bereits vor der Buchung vorgenommen werden. Wenn die Selbstregistrierung erst später, also zusammen mit der Buchung eines Praktikumsplatzes durchgeführt wird, ist damit aber kein Nachteil verbunden.

Über detaillierte Hinweise werden die Nutzer im Einzelnen durch den Auswahl- und Buchungsvorgang geleitet. Das Verfahren ist benutzerfreundlich gestaltet und die Handhabung der Plattform wird in einem Leitfaden ausführlich und unter Verwendung von Bildschirmfotos erläutert; er kann auf den Informationsseiten der Plattform aufgerufen werden und hat die Bezeichnung

Leitfaden_fuer_Studierende.pdf

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz **nur über diese Plattform** auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule ist nicht vorgesehen. Eine von der Praktikumschule gegebenenfalls gewünschte Kontaktaufnahme vor Praktikumsbeginn wird auf der Plattform kenntlich gemacht.

Die Buchung des Praktikumsplatzes kann in einer **Frist von 30 Minuten storniert** werden. Danach ist keine Veränderung der Buchung mehr möglich und die Buchung verbindlich. Der Praktikumsplatz muss angetreten werden.

Nach der verbindlichen Buchung kann bis zum vorgesehenen Beginn des Praktikums nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind, das Praktikum anzutreten. Der Antrag ist bei der Schule schriftlich zur Entscheidung einzureichen.

Die aktuellen Termine finden sie auf der entsprechenden Internet-Seite des MBWWK.

An den jeweils ersten Tagen der Platzbuchung kann es aufgrund der hohen Nachfrage zu kurzzeitigen Verzögerungen kommen. In einem solchen Fall bitten wir Sie, den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Bei technischen Störungen bitten wir Sie, die Hotline des Pädagogischen Landesinstitutes anzurufen **(0261 9702-500)**, die ganztägig erreichbar ist.

Hinweis: Über die Hotline sind nur Angelegenheiten der Praktikumsbuchung **und keine inhaltlichen Fragen** zum Praktikum zu klären.

5. Schulpraktika in anderen Bundesländern

Auch Schulpraktika außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes müssen auf der Praktikumsplattform eingetragen werden, damit sie später als Prüfungsleistung anerkannt werden können.

Bei der Durchführung einzelner Schulpraktika in anderen Bundesländern als in Rheinland-Pfalz und im Saarland gelten in den Hochschulprüfungsordnungen vorgesehene Anerkennungskriterien.

Die **Anerkennung setzt** insbesondere **voraus**, dass die Vorgaben der Landesverordnung (§§ 8 und 9) und der Anlage 2 (Praktikumsbestimmungen) sinngemäß Anwendung finden.

Dazu ist erforderlich, dass die Leiterin bzw. der Leiter der Schule, an der das Praktikum abgeleistet wurde, bestätigt, dass für die Ausgestaltung des Praktikums und die Bewertung der Praktikumsleistungen folgende **Vorgaben und Hinweise** maßgebend waren:

1. Bachelorprüfungsordnung der Universität,
2. Landesverordnung von Rheinland-Pfalz über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge,
3. Anlage 2 zu dieser Verordnung (Praktikumsbestimmungen),
4. die jeweils vorgegebene Praktikumsanleitung für Studierende,
5. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zur Bewertung der Leistungen der Studierenden in den Orientierenden Praktika.

Diese Unterlagen sowie das entsprechende Formular für die Bescheinigung haben die Studierenden **vor Beginn des Praktikums** der Schulleitung vorzulegen.

Das Formular kann von der Praktikumsplattform abgerufen werden.

Zur **Anmeldung dieser Praktika** auf der Plattform sind im Einzelnen folgende Schritte zu leisten:

Über den Button „Praktikum buchen“ öffnet sich das Fenster, in dem Sie ein Praktikum anmelden können. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung eines Praktikums außerhalb Rheinland-Pfalz und Saarland. In dem dann folgenden Fenster geben Sie den Ort, den Namen der Schule und das Bundesland zu Ihrem geplanten Praktikum an und speichern Ihre Angaben.

6. **Vorbereitungsveranstaltung für die Praktika**

Vor Beginn des Orientierenden Praktikums 1, am Ende der Vorlesungs- bzw. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, finden **Vorbereitungsveranstaltungen** an den Universitäten bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe statt, die von Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare in Zusammenarbeit mit den Universitäten gestaltet und durchgeführt werden. Darin werden die Studierenden mit den Zielen der Orientierenden Praktika und den zu bearbeitenden Aufgaben vertraut gemacht. Die Veranstaltungen umfassen u.a. folgende Inhalte:

- Klärung organisatorischer Fragen,
- Einführung in die Erfahrungsbereiche
- Möglichkeiten der Vernetzung von Studium und Praktikumserfahrungen.

Der Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den Praktikumsverpflichtungen und wird bescheinigt. Auch wenn das Praktikum außerhalb von Rheinland-Pfalz oder des Saarlandes abgeleistet wird, muss eine Vorbereitungsveranstaltung besucht werden. Für die Buchung einer Vorbereitungsveranstaltung kann aus allen Angeboten in Rheinland-Pfalz ausgewählt werden.

Die **Anmeldung** muss zwingend **über die Praktikumsplattform** erfolgen. (Auch hierzu ist die Eingabe der Matrikelnummer in Verbindung mit dem selbst definierten Passwort erforderlich.)

Auf der Plattform befinden sich, nach Hochschulstandorten gegliedert, die einzelnen Veranstaltungen mit den genauen Zeitangaben und dem Veranstaltungsort. Die Buchung eines Platzes ist verbindlich, kann aber bis zum Buchungsende jederzeit storniert und durch eine Buchung in einer anderen Vorbereitungsveranstaltung ersetzt werden. Danach kann nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, am Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehindert sind. Dies ist dem durchführenden Studienseminar schriftlich vorzulegen.

7. Anforderungen und Praktikumsleistungen

7.1 Unterrichtsteilnahme

Die Ziele der Orientierenden Praktika werden durch **Hospitation mit teilnehmender Beobachtung am Unterricht** in einer (oder mehreren) Lerngruppen sowie durch **Gespräche** mit der bzw. den in diesen Unterrichtsstunden tätigen Lehrkräften erreicht. Hinzu kommt die Teilnahme an den in der Praktikumszeit stattfindenden schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen und Dienstbesprechungen sowie an anderen schulrelevanten Aktivitäten gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

Im Einzelnen sind in den beiden Orientierenden Praktika folgende Leistungen zu erbringen:

7.2 Schriftliche Ausarbeitungen

Im Laufe der Orientierenden Praktika ist Folgendes zu dokumentieren, den an der Ausbildung beteiligten Personen nach Aufforderung vorzulegen und in das Praktikumsbuch aufzunehmen:

- Schriftliche Ausarbeitung von insgesamt sechs Aufgaben (drei pro Praktikum) entsprechend dieser Praktikumsanleitung
- Darstellung der Planung von zwei Unterrichtsstunden (eine pro Praktikum) nach Anleitung und Vorgaben

Die Aufgaben sind so zu wählen, dass in einem Orientierenden Praktikum an einer Schwerpunktschule die entsprechend gekennzeichneten Aufgaben gewählt werden und dass am Ende der beiden Orientierenden Praktika Ausarbeitungen aus allen Erfahrungsbereichen vorliegen.

Die Ausarbeitungen greifen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum auf. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Zusätzlich ist am Ende des Orientierenden Praktikums 1 **oder** 2 die Teilnahme an der CCT-Tour 2 nachzuweisen. Dies geschieht, indem die Bestätigung über die absolvierte Tour ausgedruckt und im Praktikumsbuch abgeheftet wird.

7.3 Praktische Leistungen

Innerhalb der Orientierenden Praktika wird als praktische Leistung die Planung und Durchführung von mindestens zwei Unterrichtsstunden nach Anleitung und Vorgaben gefordert.

Das heißt, die Studierenden planen eine Unterrichtsstunde und führen diese in Anwesenheit der betreuenden Lehrkraft durch.

Im Anschluss soll eine Nachbesprechung der Stunde erfolgen, in der die Studierenden ihre eigene Unterrichtserfahrung reflektieren, analysieren und auswerten, von den betreuenden Personen beraten werden und gemeinsam Handlungsvereinbarungen festlegen.

8. *Ablauf der Orientierenden Praktika*

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule **anwesend** und nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil. Hinzu kommen ggf. die **Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen**, die während der Praktikumszeit stattfinden, gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

Mit der Zusage des Platzes an der ausgewählten Praktikumschule erhalten die Studierenden die Information (über E-Mail), ob sie sich vor Praktikumsbeginn bei der Schule persönlich vorstellen sollen oder eine andere Art der Kontaktaufnahme vor Praktikumsbeginn gewünscht wird.

Sofern mit der Praktikumschule keine andere Vereinbarung getroffen ist, finden sich die Studierenden am **ersten Praktikumstag** um **7:45 Uhr** bei der Schulleitung ein. Dort findet die Zuordnung zu **Lerngruppen** und **Lehrkräften** statt.

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule **anwesend**, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird.

Dazu führen die Praktikumsbestimmungen aus (Nr. 9 Abs. 1):

„Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.“

Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung aus zwingenden Gründen während des Praktikums ist die Schule rechtzeitig zu informieren. Dies gilt auch, wenn das Praktikum aus o. g. Gründen nicht angetreten werden kann.

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und die entsprechenden **Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung** zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.

9. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die praktikumsbetreuende Person bestätigt. Voraussetzungen dafür sind, dass

- die oder der Studierende an keinem Praktikumstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat,
- sie oder er alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen erbracht hat,
- nach dem **Orientierenden Praktikum 2** das Beratungsgespräch geführt worden ist.

Eine **Bewertung der Einzelleistungen oder der Gesamtleistung durch Noten ist nicht vorzunehmen.**

Die **Bescheinigung** erfolgt durch die Schulleitung, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform und
2. durch eine schriftliche *Bestätigung (Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters) mit Dienstsiegel* auf dem entsprechenden Formular.

Eine **negative Entscheidung** (d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Orientierenden Praktikum kann *nicht* bescheinigt werden) trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen (§ 9 LVO). Diese Entscheidung wird schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Außerdem führt die betreuende Lehrkraft mit der oder dem Studierenden ein **Beratungsgespräch** durch. Durch das Gespräch soll abgeklärt werden, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen und bearbeiten sollte, um dann erfolgreich zu sein.

Die Teilnahme an dem Gespräch ist für Studierende, die im Praktikum nicht erfolgreich waren, Pflicht. Das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft bescheinigt, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform,
2. durch *stichwortartige Dokumentation* des Beratungsgesprächs auf der Plattform in dem dafür vorgesehenen Raum und
3. durch eine *schriftliche Bestätigung (Unterschrift der praktikumsbetreuenden Person) und* mit Dienstsiegel auf dem entsprechenden Formular, das nach dem Setzen der Markierung von der Praktikumsplattform abgerufen werden kann.

10. Orientierendes Praktikum an einem außerschulischen Lern- oder Ausbildungsort

Eines der beiden Orientierenden Praktika **kann** durch ein Praktikum an einem außerschulischen Lern- oder Ausbildungsort ersetzt werden. **Ziele** eines solchen Praktikums sind:

- Kennenlernen von Struktur und Aufgaben einer Einrichtung an außerschulischen Lern- oder Ausbildungsorten
- Kennenlernen von Kooperationsformen von Schulen mit solchen Einrichtungen

10.1 Suche des Praktikumsplatzes

Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden selbst zu suchen und kann nicht über die Praktikumsplattform gebucht werden. Allerdings können die Zentren für Lehrerbildung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz angesprochen werden.

10.2 Gestaltung und Durchführung des Praktikums

Innerhalb der Ausbildungseinrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wird, ist in der Regel eine Person für die Gestaltung und Durchführung des Praktikums zuständig. Ihr sind von den Studierenden möglichst etwa drei Wochen vor Praktikumsbeginn folgende Informationen vorzulegen:

- die Praktikumsanleitung für Studierende und
- die Handreichung für die Praktikumsbetreuung, die auch Hinweise für die Praktikumsbewertung enthält.

Die für das Praktikum zuständige Person legt die Schwerpunkte des Praktikumsverlaufs fest und ist in der Regel für die Bewertung der Praktikumsleistungen zuständig, über die sie die Bescheinigung ausstellt.

Es sind folgende besonderen **Praktikumsleistungen** zu erbringen:

- Beschreibung und Reflexion eines Aufgabenschwerpunktes der Einrichtung,
- Dokumentation eines Beispiels der Lernortkooperation zwischen der Einrichtung und einer Schule, falls diese besteht.

Diese Ausarbeitungen sollen jeweils etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Hinsichtlich der Pflichten der Studierenden im Praktikum, der Anforderungen an die Bewertung der Praktikumsleistungen und der Regelungen zur Wiederholung der Praktika sowie zu Versäumnissen und Krankheit gelten die Bestimmungen für das Orientierende Praktikum an Schulen in sinngemäßer Anwendung.

10.3 Zertifizierung des Praktikums

Die Zertifizierung erfolgt durch die außerschulische Einrichtung auf dem Formblatt, das auf der Plattform abgerufen werden kann. Dieser Beleg ist dann möglichst umgehend dem Zentrum für Lehrerbildung der Universität vorzulegen.

11. Praktikumsbuch

Die Studierenden führen ein Praktikumsbuch mit

- einem **Pflichtteil**
- und einem **persönlichen Teil**.

11.1 Pflichtteil

Der Pflichtteil umfasst folgende Informationen und Unterlagen, die **für jedes Schulpraktikum** aufzunehmen sind:

- **Grunddaten:** Schule, Praktikumszeitraum, praktikumsbetreuende Personen,
- Bescheinigungen über die Teilnahme an **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen**,
- die vorgegebenen **Anforderungen**,
- die bearbeiteten **Aufgaben**,
- die Bescheinigung über die erbrachten **Leistungen**,
- Bescheinigungen über **Beratungsgespräche**
- Bestätigung über die **Teilnahme an CCT**
- **Feststellung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme** bzw. Mitteilung über die nicht erfolgreiche Teilnahme

Die **Formblätter** für diese Dokumentation werden auf der Internet-Plattform

www.schulpraktika.rlp.de

im Informationsteil zur Verfügung gestellt und müssen für die eigene Dokumentation von den Studierenden ausgedruckt werden.

Dieser Teil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

11.2 Persönlicher Teil

Darüber hinaus sieht der Aufbau des Praktikumsbuches die Einrichtung eines persönlichen Teils vor, in dem die Studierenden ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** dokumentieren können.

Dabei können sie sich z. B. mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie schätze ich meine Eignung für das Lehramt ein?
- Welche Folgerungen ziehe ich aus meinen bisherigen schulpraktischen Erfahrungen?
- In welchem Bereich will ich mich besonders weiterentwickeln?
- Welche konkreten weiteren Schritte nehme ich mir vor?

Seit Beginn des Wintersemesters 2010/2011 steht in Rheinland-Pfalz ein Online-Selbsterkundungsverfahren, **Career Counselling for Teachers**, für Lehramtsstudierende zur Verfügung, das eine ausbildungsbegleitende, berufsbezogene Selbstreflexion und Selbsterkundung über den gesamten Studien- und Ausbildungsverlauf hinweg ermöglicht.

Zur Verfügung steht eine eigene Plattform **www.cct.rlp.de**, über die die einzelnen Verfahren der Selbsterkundung angesteuert und die dazu nützlichen Informationen eingesehen und zur Ergänzung des Pflichtteils und des persönlichen Teils des Praktikumsbuches genutzt werden sollen.

Damit kann das Praktikumsbuch ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und, ganz im Sinne lebenslangen Lernens, für die weitere berufliche Biografie werden.

Für den persönlichen Teil des Praktikumsbuches besteht zwar **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Zertifizierung der Praktikumsleistungen. Der persönliche Teil hat wohl aber eine qualifizierende und in hohem Maße unterstützende Funktion für Ihre persönliche Kompetenzentwicklung als zukünftige Lehrkraft. Die Bearbeitung ist somit unbedingt anzuraten.

12. Aufgaben

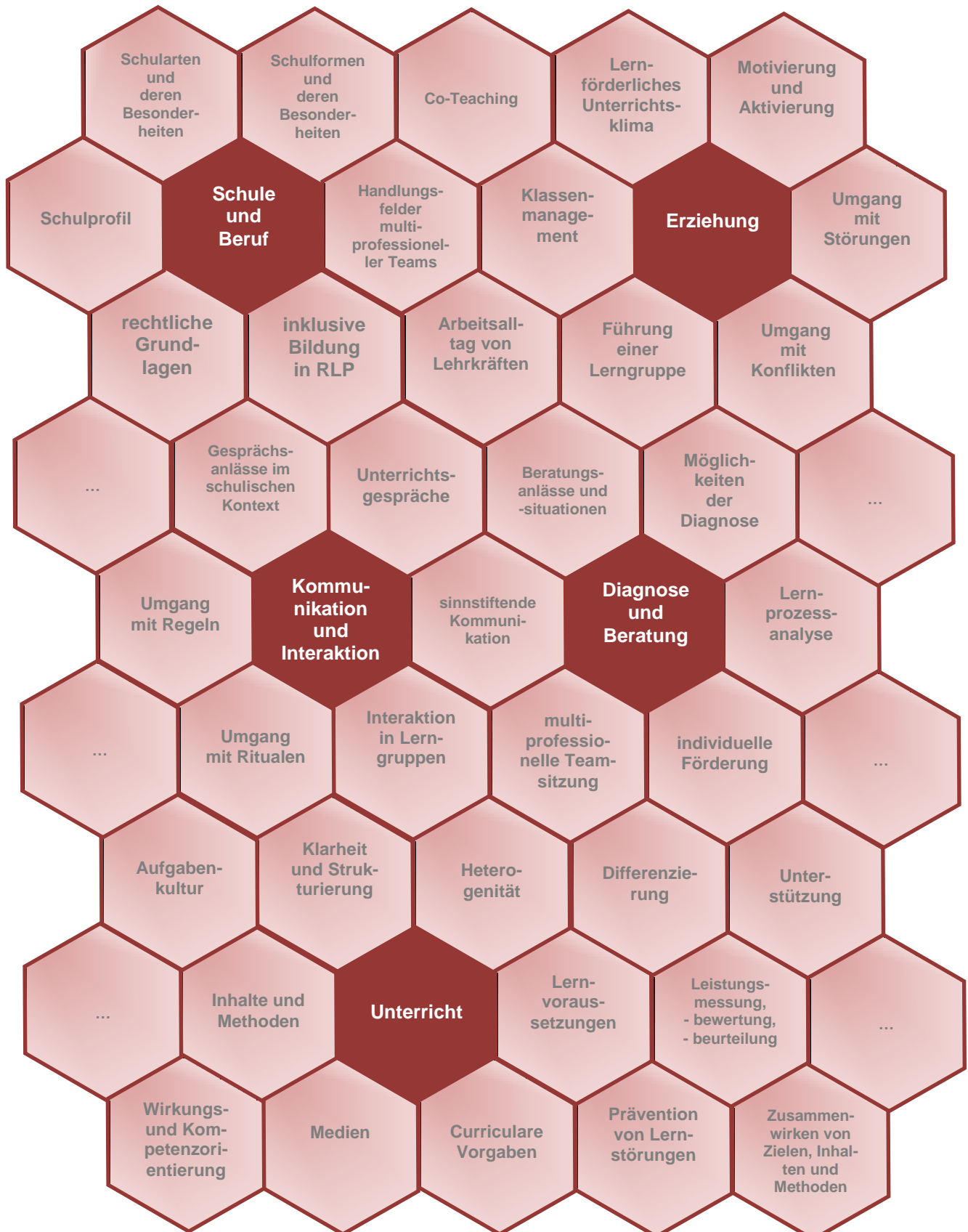
Im Folgenden erhalten Sie einen Einblick in die verschiedenen Erfahrungsbereiche. Sie werden feststellen, dass die aufgeführten Themen und Inhalte in vielerlei Hinsicht relevant im Schulalltag sind.

Beobachten Sie deshalb aufmerksam den schulischen Alltag an Ihrer Praktikumsschule. Suchen Sie sich eine prägnante schulische Situation heraus, beschreiben Sie diese kurz und versuchen Sie, die Situation aus verschiedenen Blickwinkeln und unter möglichst vielen Aspekten zu betrachten.

Diese so genannte multiperspektivische Betrachtung wird Ihnen helfen, komplexe Situationen möglichst umfassend zu analysieren sowie Lösungswege zu finden und Strategien zu entwickeln.

Eine Beispielaufgabe finden Sie auf Seite 23 ff, mögliche Situationsbeispiele ab Seite 25.

Themenübersicht



Aufgabenkatalog

Hier finden Sie eine Übersicht möglicher Inhalte, die im Rahmen der Ausarbeitungen bearbeitet werden können.

Schule und Beruf
<ul style="list-style-type: none"> • Schularten- und -formen in Rheinland-Pfalz und deren Besonderheiten (Grundschulen, Realschulen plus, Förderschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien; kooperative und integrative Formen, ...) <ul style="list-style-type: none"> ○ für OP an Schwerpunktschule: unterschiedliche Bildungsgänge innerhalb einer Lerngruppe • Inklusive Bildung in RLP • Schulprofil (schuleigene Konzepte, Qualitätsarbeit, ...) <ul style="list-style-type: none"> ○ für OP an Schwerpunktschule: SPS-Konzept • Arbeitsalltag von Lehrkräften • Rechtliche Grundlagen (Schulgesetz, Schulordnungen, ...) • Handlungsfelder multiprofessioneller Teams, insbesondere an SPS • ...
Erziehung
<ul style="list-style-type: none"> • Klassenmanagement (Regeln, Rituale, ...) • Lernförderliches Unterrichtsklima • Umgang mit Störungen und Konflikten • Motivierung, Aktivierung • Führung einer Lerngruppe <ul style="list-style-type: none"> ○ für OP an Schwerpunktschule: proaktive und reaktive Strategien • ...
Kommunikation und Interaktion
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgespräche (Moderation, Fragetechnik, Impulsgebung, ...) • Interaktion in Lerngruppen • Sinnstiftende Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ○ für OP an SPS: auch Unterstützte Kommunikation • Umgang mit Regeln und Ritualen • Gesprächsanlässe im schulischen Kontext (Elterngespräche, kollegiale Fallberatung, <ul style="list-style-type: none"> • für OP an SPS: Förderplangespräch, Teilnahme an Hilfeplangesprächen; Teamsitzungen, Gespräche des multiprofessionellen Teams, usw. • ...

Unterricht

- Curriculare Vorgaben (Lehrpläne, Rahmenlehrpläne, Bildungsstandards, ...)
- Wirkungs- und Kompetenzorientierung
- Klarheit und Strukturierung
- Inhalte und Methoden
- Heterogenität, Differenzierung, Unterstützung
 - für OP an Schwerpunktschule: für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Lern-prozessbegleitung
- Medien (Analyse, Einsatz, Nutzung, ...)
- Lernvoraussetzungen
- Aufgabenkultur
- Zusammenwirken von Zielen, Inhalten und Methoden
- Leistungsmessung, -bewertung und -beurteilung, Nachteilsausgleich
- Prävention von Lernstörungen
- ...

Diagnose und Beratung

- Individuelle Förderung
 - für OP an Schwerpunktschule: Lernprozessanalyse
 - für OP an Schwerpunktschule: Förderplandokumentation im multiprofessionellen Team
- Möglichkeiten der Diagnose
 - für OP an Schwerpunktschule: standardisierte und nicht standardisierte Testverfahren
- Multiprofessionelle Teamsitzung
 - für OP an Schwerpunktschule: Zusammenwirken mit Förderschullehrkräften, Pädagogische Fachkräfte etc.
- Beratungsanlässe und -situationen
- Beratung mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern
- ...

Beispielaufgabe mit Lösungsmöglichkeit

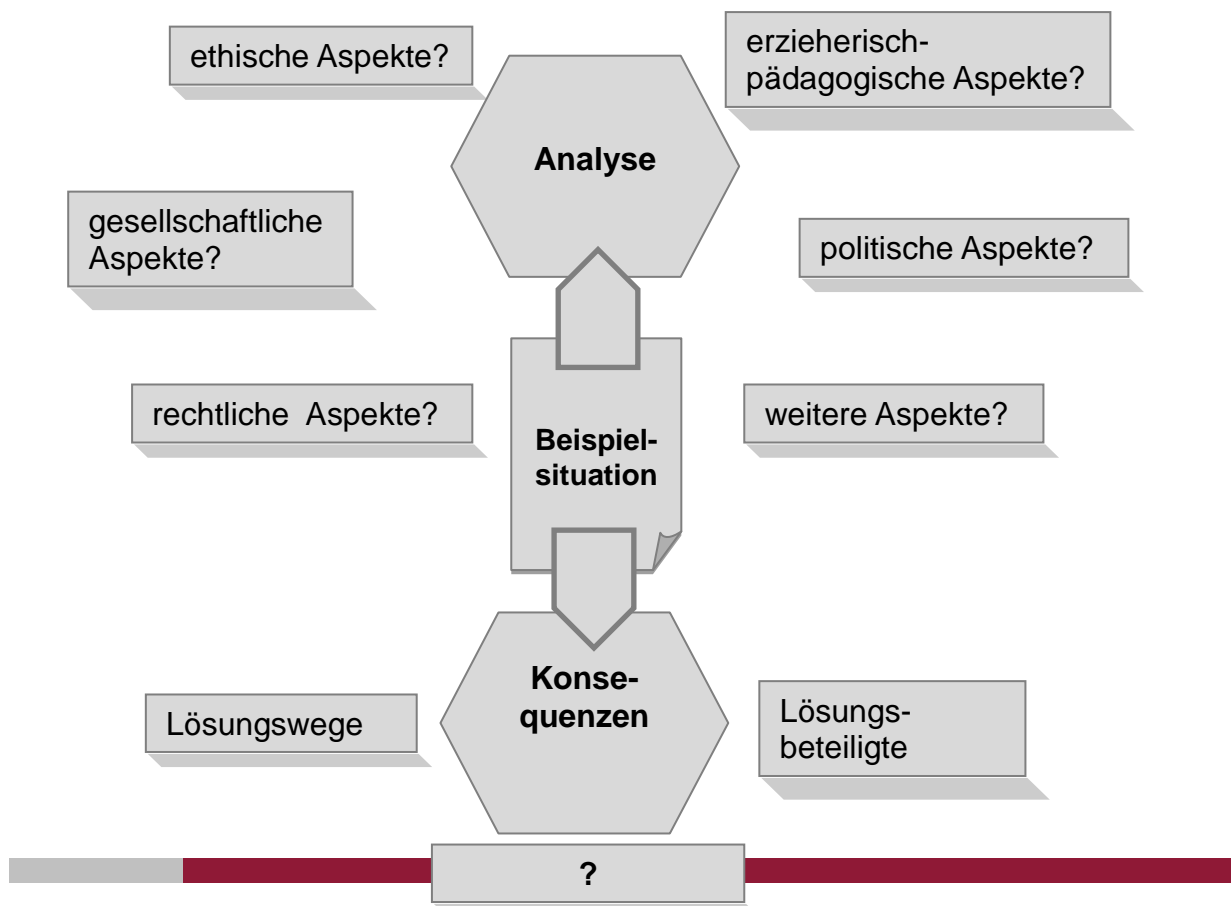
Sie hospitieren im Unterricht einer Lehrkraft und können anschließend folgende Situation beschreiben:

Ein Schüler beschwert sich bei der Lehrkraft darüber, dass nicht alle Hausaufgaben im Fach Mathematik in der darauffolgenden Unterrichtsstunde besprochen werden. Der Lehrer antwortet daraufhin, dass die Aufgabentypen stets schon in der Schule zuvor besprochen wurden und daher eine Kontrolle nicht notwendig sei und nur Zeit raubt.

1. Einordnung der Situation in die Erfahrungsbereiche

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung

2. Multiperspektivische Situationsbetrachtung



Fallbeispiel „Hausaufgaben“

Betrachtung verschiedener Aspekte bzw. Blick aus unterschiedlichen Perspektiven

Sinn von Hausaufgaben

§51 ÜScho

- (1) Hausaufgaben dienen der **Nach- und Vorbereitung** des Unterrichts und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie geben **Rückmeldung** über den erreichten **Leistungsstand**.

Vorbereitung des Unterrichts Erarbeitung

- Meist sollen sich die Lernenden neue Lerninhalte erschließen bzw. Vorerfahrungen/ Vorwissen sammeln und fixieren. Hierbei kommen Aufgabentypen zum Einsatz, die unterschiedliche Zugangsweisen und Lösungswege ermöglichen und erschließen.

Ziele:

- Vernetzung neuen Wissens mit schon vorhandenem
- Anregung zu flexiblen fachlichen Denken auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus
- Förderung der Selbstständigkeit und Kreativität.

Nachbereitung des Unterrichts:

Üben & Wiederholen

- Abwechslungsreiche Anwendungsaufgaben in variierenden Kontexten und Strukturen ergänzen Routineübungen. Dabei soll auch weiterhin die Integration von Neuem in schon Bekanntes systematisch und kontinuierlich erfolgen.

Ziele:

- Konsolidierung, Flexibilisierung des Wissens
- innere Differenzierung und Diagnose individueller (Lern-)Schwierigkeiten
- Dauerhafte Sicherung eines Grundbestandes an Wissen
- Verknüpfung von Wissen

Formen von Hausaufgaben

Schriftliche Hausaufgaben

- Zeichenaufgaben (Schaltskizzen)
- Rechenaufgaben (Routinebildung)
- Lückentexte (Fachbegriffe eintragen)
- Arbeitsblatt bearbeiten
- Tabelle erstellen, bearbeiten, auswerten
- Graf zu einer Messung zeichnen
- Text aus Lehrbuch abschreiben
- Kurzfassung eines Lehrtextes erstellen
- Stichworte heraussuchen
- Nachschlagen in Büchern/Lexika, Suche im Internet
- ...

Päd. Aspekte

Praktische Hausaufgaben

- bestimmte Materialien sammeln (Pflanzen suchen)
- Bilder, Diagramme, Skizzen, Daten aus Zeitungen und Zeitschriften sammeln (Wirtschaftsnachrichten)
- Hausexperimente durchführen
- Befragungen durchführen
- Sendung im Fernsehen anschauen (Nachrichten)
- ...

Päd. Aspekte

Mündliche Hausaufgaben

- die letzte Stunde wiederholen
- Gesetze, Formeln, Grundwissen auswendig lernen
- Vokabeln lernen
- Vorüberlegungen anstellen
- Text lesen
- mündlichen Bericht vorbereiten
- ...

Päd. Aspekte

Ein Schüler beschwert sich bei der Lehrkraft darüber, dass nicht alle Hausaufgaben im Fach Mathematik in der darauffolgenden Unterrichtsstunde besprochen werden. Lehrer Siegfried Sorglos antwortet daraufhin, dass die Aufgabentypen stets schon in der Schule zuvor besprochen wurden und daher eine Kontrolle nicht notwendig sei und nur Zeit raubt.

Fallbeispiel Lerngang 103 Hausaufgaben 5

Besprechung von Hausaufgaben

§51 ÜScho

- (3) Hausaufgaben werden in der Regel im Unterricht besprochen und zumindest stichprobenweise überprüft.[...]

Siegfried Sorglos muss also nicht zwangsläufig die Hausaufgaben besprechen.

Es ist jedoch auch bei zuvor im Unterricht schon geübten Aufgabentypen sinnvoll, zumindest über eine Kontrolle der Lösungen (idealerweise: Kontrolle der Lösungswege) Rückmeldung dazu zu erhalten, in welchem Umfang Aufgaben von Schülern gelöst werden können.
(=Rückmeldefunktion von Hausaufgaben)

Stichprobenweise kann bedeuten, dass die Lehrkraft lediglich bei einer Auswahl von Schülern die Hausaufgaben kontrolliert

oder

dass nur exemplarisch Teile der Hausaufgabe besprochen werden.

Rechtl. Aspekte

Beispiele für verschiedene Situationen

Die verschiedenen Situationsbeispiele sind als Anregungen zu verstehen; die Aufgaben können auch in anderer Form bearbeitet werden.

Schule und Beruf

1. Sie stellen fest, dass in ihrer Praktikumsschule neben der Lehrkraft auch noch andere Personen (Förderschullehrkraft, Pädagogische Fachkraft,...) den Unterricht mit gestalten.
2. Sie stellen fest, dass in Ihrer Praktikumsschule einzelne Kinder der Klasse bis 16.00 Uhr die Ganztagschule besuchen. Andere Kinder gehen schon um 12.00 Uhr bzw. um 13.00 Uhr nach Hause und eine dritte Gruppe besucht die außerschulischen Einrichtungen (betreuende Grundschule, Tagesgruppe, Hort,...)
3. Im Lehrerzimmer Ihrer Praktikumsschule hängt eine Postkarte mit dem Ausspruch „Lehrer haben morgens recht und mittags frei“.
4. Einige Kinder Ihrer Praktikumsklasse berichten Ihnen stolz, dass sie nach den Ferien das Gymnasium besuchen werden. Eine Schülerin merkt enttäuscht an, dass sie nur eine Empfehlung für die Realschule plus erhalten habe.
5. Auf der Homepage Ihrer Praktikumsschule erfahren Sie, dass es sich um eine Schwerpunktschule handelt, die sich als Qualitätsprogramm die Demokratieerziehung gewählt hat.

Erziehung

1. Während einer Gruppenarbeitsphase benimmt Marcel sich auffällig. Er neckt seine Mitschüler und lenkt sie von der Arbeit ab. Die Lehrkraft hat ihn bereits mehrfach erfolglos ermahnt. Als Marcel dann einem Mitschüler das Lineal in den Nacken schlägt, reicht es der Lehrkraft: „Marcel, du verlässt sofort den Klassensaal und kühlst dein Gemüt ein paar Minuten ab.“ Marcel macht daraufhin nichts. Er bleibt sitzen und verschränkt die Arme vorm Körper...
2. Sie hospitieren in einer 5. Klasse. Zu Stundenbeginn werden die Hausaufgaben wie gewöhnlich gemeinsam besprochen. Tim wird von der Lehrerin aufgefordert seine Lösungen zu nennen. Mit rotem Kopf gesteht er stotternd: „Ich habe sie nicht gemacht.“ Wütend maßregelt ihn die Lehrerein: „Das kommt in letzter Zeit ja dauernd vor. Und nun lügst mich auch noch an! Alleine zwei 6en habe ich dir in zwei Wochen wegen

nicht gemachter Hausaufgaben eingetragen! Damit du nicht noch einmal lügst, schreibst du die halbe Hausordnung ab!“...

3. In einer Klassenleiterstunde einer 9. Klasse leert die Lehrerin den Kummerkasten ihrer Schülerinnen und Schüler. Diesen können die Kinder nutzen, um sich anonym den Ärger von der Seele zu reden. Ein Kind beschwert sich darüber, dass Sebastian, der im Rollstuhl sitzt, immer von allen bevorzugt würde. Alles drehe sich nur um Sebastian. Man müsse ihm den Weg zum Schulhof bahnen, alle Lehrer seien viel netter zu ihm als zu den Mitschülerinnen und Mitschülern und sogar das Ziel der Klassenfahrt würde an Sebastian ausgerichtet...
4. Furkan ist in der 5. Klasse. Sie begleiten seine Klasse zu Beginn des Praktikums einen ganzen Schultag lang. Dabei stellen Sie fest, dass Furkan in allen Fächern bis auf Sport große Probleme hat. Nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin erfahren Sie, dass für Furkan Förderpläne erstellt wurden, da er in das Gutachtenportal eingestellt werden soll. Sie sind neugierig und bitten um Einsicht in einen solchen Förderplan. Bei der Begutachtung fällt Ihnen auf...
5. Sie hospitieren in einer 7. Klasse. Für eine arbeitsteilige Gruppenarbeit werden die Mitglieder einer Gruppe im Losverfahren bestimmt. Obwohl die Tischgruppen von der Lehrkraft vor der Stunde bereits gestellt wurden, bricht bei der Gruppenfindung das Chaos aus. Marcel und Orhan klatschen ab und lassen ihrer Freude gemeinsam in einer Gruppe zu arbeiten freien Lauf. Ein Stuhl fällt laut zu Boden. Plötzlich übertönt Max den Lärm und schreit: „Oh nein, mit Chantal arbeite ich nicht. Ich hasse Mädchen. Und die ist auch noch zu doof!“ ...

Kommunikation und Interaktion

1. Die Lehrkraft lässt im Erdkundeunterricht ein Rollenspiel in Form einer Fernsehdiskussion zum Thema Sinn und Nutzen von Massenrinderhaltung durchführen. Als Experte mit viel Hintergrundwissen zum Thema übernimmt er die Rolle des Moderators, um die Diskussion zielführend vorantreiben zu können. Dies gelingt ihm durch behutsames Auffordern auch stillerer Schülerinnen und Schüler, durch Zwischenzusammenfassungen und Verknüpfen einzelner Beiträge.
2. Die Lehrkraft eröffnet die Biologiestunde im Leistungskurs 12 mit einem motivierenden Bildeinstieg (Bildimpuls Zungenrollen), der die Aufmerksamkeit aller Schülerinnen und Schüler erregt und zum Stundenthema hinführt. Mittels eines kurzen und informativen Lehrervortrags führt er zum Arbeitsauftrag und somit zur Erarbeitungsphase über.
3. Nach einer Phase der Textanalyse im Deutschunterricht erfolgt ein Auswertungsgespräch über die Charaktere der Lektüre. Die Schülerinnen und Schüler steuern ver-

schiedene Aspekte bei. Lehrer A notiert sich wesentliche Aussagen, hört aufmerksam zu, kommentiert die Beiträge mit „gut“, „sehr interessanter Aspekt“, „da blicken wir gleich noch einmal drauf“ und ermuntert die SuS, sich aufeinander zu beziehen.

4. Ein Schüler stört den Unterricht ständig durch Schwätzen mit dem Nachbarn. Die Lehrkraft sucht zunächst den Blickkontakt, ermahnt den Schüler schließlich, indem er ihn beim Namen nennt und verweist in einem weiteren Schritt auf die Klassen- bzw. Gesprächsregeln, die es einzuhalten gilt. Trotz dieser Maßnahmen stellt der Schüler seine Seitengespräche nicht ein. Schließlich weist Lehrer A ihm einen anderen Sitzplatz zu.
5. Die Eltern einer Schülerin haben sich zum Elterngespräch angekündigt. Sie berichten, dass ihre Tochter Schwierigkeiten habe, dem Unterricht in Mathematik zu folgen. Dies führen sie auf das zu hohe Anspruchsniveau zurück. Die Lehrkraft antwortet daraufhin, dass die Klasse im Allgemeinen keine Schwierigkeiten habe, dem Unterricht zu folgen. Er gestalte den Unterricht alters- und lerngruppenangemessen und orientiere sich am Lehrplan und den Arbeitsplänen der Schule. Die Lehrkraft schlägt vor, noch einmal gemeinsam einen Blick auf die Lernstrategien und die Herangehensweise der Schülerin an die Aufgaben zu werfen.

Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler führen in kleinen Teams im Chemieunterricht ein Experiment durch.
Ein Schüler pipettiert Säure und Wasser in der falschen Reihenfolge, weswegen Säure aus dem Reagenzglas spritzt.
2. Eine Klasse führt eine Stationenarbeit im Deutschunterricht zum Thema „Globalisierung“ durch. Eine Schülergruppe betrachtet hierzu ein Video zu einer Theateraufführung, ein Schüler hört einen Podcast, andere Schülerinnen und Schüler wiederum bearbeiten Sachtexte in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen. Aus den verschiedenen Aufgabenstellungen resultieren unterschiedliche Lernprodukte.
3. Die Schülerinnen und Schüler schreiben eine Klassenarbeit. Am Ende der Stunde haben bis auf einen Schüler alle abgegeben. Der Schüler ist ein Autist und darf länger schreiben, erklärt der Lehrer.
4. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten ein Thema in arbeitsteiliger Gruppenarbeit. Jede Gruppe erstellt ein Plakat. Sie beobachten in einer Gruppe, dass drei der Schülerinnen und Schüler mit der Gestaltung des Plakats beschäftigt sind, während die anderen drei Teammitglieder sich zurücklehnen und nichts tun.

5. Die Schülerinnen und Schüler sollen ein Zirkeltraining im Sportunterricht durchführen. Ein Schüler beschwert sich: „Das ist doch nur etwas für Sportler. Dazu habe ich gar keine Lust!“

Diagnose und Beratung

1. Die Schülerinnen und Schüler ihrer Praktikumsklasse arbeiten gemeinsam an einem Unterrichtsthema. Gemäß den Lernvoraussetzungen sind Differenzierungen in den individuellen Anforderungen sichtbar. Beschreiben Sie diese.
2. Der Unterrichtsplanung ihrer Praktikumsklasse liegen Förderpläne zugrunde. Sichten Sie einen Förderplan einer Schülerin oder eines Schülers angesichts der Leitfragen: Welche Schwerpunkte werden gesetzt? Welche Aspekte weisen auf die unterrichtliche Umsetzung einer aktuellen Unterrichtseinheit gezielt hin?
3. Um die aktuellen Lernvoraussetzungen zum Unterricht genau unter die Lupe zu nehmen, kommen oder kamen in ihrer Praktikumsklasse zur pädagogischen Diagnostik standardisierte und nicht standardisierte Verfahren zum Einsatz. Beschreiben Sie den Prozess der Anwendung an einem Beispiel.
4. Sie hospitieren in einer Klassensituation, in der mehrere Erwachsene unterrichten und nehmen deren unterschiedlichen Rollen wahr. Beschreiben Sie diese Rollen und die zugehörigen Aufgaben. Achten Sie ferner darauf, auf welcher Grundlage unterrichtliche Vorabsprachen getroffen werden und wie Teamsitzungen organisiert und strukturiert sind.
5. Eltern berichten in einem Gespräch mit der Klassenleitung von ihren Sorgen bezüglich der Rechtschreibleistung ihres Kindes. Sie vermuten eine Lese-Rechtschreibschwäche und wünschen sich Hilfe.

Eindrücke aus dem Praktikum und persönliche Einschätzungen

1. In folgenden Punkten haben sich meine Erwartungen hinsichtlich der Aufgabenbereiche, Berufsmerkmale und Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrern der Schule im Wesentlichen bestätigt:

2. Diese Aufgabenbereiche, Berufsmerkmale und Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrern habe ich neu entdeckt:

3. Diese beruflichen Anforderungen werde ich wohl leicht erfüllen können:

4. An diesen beruflichen Anforderungen werde ich noch zu arbeiten haben:

5. Ich fühle mich aufgrund meines Praktikums in meinem Berufswunsch, Lehrerin / Lehrer zu werden,

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> voll bestätigt | <input type="checkbox"/> bin (noch) nicht auf das Ziel |
| <input type="checkbox"/> im Wesentlichen bestätigt | <input type="checkbox"/> Lehrerin / Lehrer festgelegt |
| <input type="checkbox"/> verunsichert | |

Derzeit tendiere ich zum Lehramt

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> an Grundschulen | <input type="checkbox"/> an Gymnasien |
| <input type="checkbox"/> an Realschulen plus | <input type="checkbox"/> an berufsbildenden Schulen |
| <input type="checkbox"/> an Förderschulen | |
| <input type="checkbox"/> Ich bin nicht auf ein bestimmtes Lehramt festgelegt. | |

6. Nach meinen Erfahrungen in den Orientierenden Praktika möchte ich mich in meinem weiteren Studium insbesondere mit folgenden Themen beschäftigen:
